

Goldbachschule (3570)
Haupt- und Realschule
des Lahn-Dill-Kreises
Rheinstraße
35684 Dillenburg-Frohnhausen
Tel.: 02771 / 31151
Fax: 02771 / 32470
E-Mail: goldbachschule@schulen-ldk.de



14.08.2020

Informationsbrief zum Schuljahresbeginn 2020-2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder in den Sommerferien Gelegenheit hatten, trotz der Corona-Pandemie eine erholsame und schöne Zeit zu verbringen.

Ab dem 17. August wird nun das Schuljahr 2020/2021 starten, allerdings auch weiterhin unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienevorschriften und in Abhängigkeit von dem Infektionsgeschehen.

Ziel unserer Landesregierung ist es, im neuen Schuljahr den Regelbetrieb an allen Schulen wiederaufzunehmen. Der **Präsenzunterricht wird an fünf Tagen in der Woche** für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die **Aufhebung des Abstandsgebotes in den Klassen- und sonstigen Unterrichtsräumen** ermöglicht grundsätzlich wieder den Unterricht in allen Klassen- und Fachräumen. Die bisher geltende Begrenzung von 15 Personen muss nicht mehr eingehalten werden, d.h. die Schulen können wieder zu einem **geregelten Klassen- und Kurssystem** zurückkehren. Die Abdeckung der Stundentafel hat dabei Priorität.

In kompakter Form möchte ich Ihnen wichtige Hinweise zum Schulstart in diesem Informationsschreiben vorstellen:

Zum Schuljahresbeginn

Am Montag, den 17. August, startet der Unterricht zur 1. Unterrichtsstunde um 7:45 Uhr:

1. bis 4. Stunde: Klassenlehrerunterricht; 5. und 6. Stunde: Unterricht nach Plan.

Die Klassen fünf bis sieben werden auf dem oberen Pausenhof von ihren Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen empfangen. Die Klassen acht bis zehn treffen sich bei ihren Klassenleitungen auf dem unteren Schulhof.

Die **Ganztags- und Betreuungsangebote** werden ab der 2. Schulwoche wieder aufgenommen. Über die Anmeldemodalitäten werden alle Schülerinnen und Schüler gesondert in einem Schreiben informiert.

Unser **Mensabetrieb** wird unter den entsprechenden Hygienevorschriften wieder aufgenommen. Der **Schulkiosk** bleibt vorerst für den Pausenverkauf geschlossen.

Zu den Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen

Ein sorgsamer Umgang mit der Gesundheit aller Beteiligten ist weiterhin unverzichtbar. Die grundlegenden bekannten Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten, wie etwa:

- eine sorgfältige Handhygiene,
- einhalten der Husten- und Niesetikette,
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- die Wahrung der Abstandsregelung von 1,5 Meter.

Über die Hygieneregeln informieren wir die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag im Rahmen des Klassenlehrerunterrichts.

Anmerkung: Der aktuelle **Hygieneplan 5.0 für hessische Schulen** ist auf unserer Homepage einsehbar.

Die Versorgung mit **Hygienemitteln** (Desinfektionsflüssigkeiten, Seife, etc..) durch Schulträger und Schulamt sind gewährleistet. Desinfektionsstationen sind eingerichtet. Die Klassen- und Fachräume sind mit Handwaschbecken ausgestattet.

Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** ist verpflichtend

- in Bussen und Bahnen,
- im Schulgebäude und
- auf dem Schulhof.

Das bedeutet: Auf dem Weg zur Schule mit **Bus oder Bahn**, auf dem **Schulgelände** und im gesamten **Schulgebäude** soll das Tragen einer sogenannten Alltagsmaske bis zum Betreten des Klassen- oder sonstigen Unterrichtsraumes verpflichtend gelten. Hier soll nur beim Verlassen des festgelegten Schülerplatzes, möglicherweise auf dem Weg zur Tafel oder Toilette u. Ä. ebenfalls die Mund-Nase-Bedeckung benutzt werden.

Am ersten Schultag ist das Tragen der Alltagsmaske durchgehend im Unterricht bis zur Klärung von **Urlaubsrückreisen von Schülerinnen und Schülern aus sogenannten Risikoländern** erwünscht. Dieses wird aber unmittelbar nach der Begrüßung durch den Klassenlehrer zeitnah erfolgen. Es ist aber auch möglich, und darum bitten wir ganz herzlich, dass diese betroffenen Reiserückkehrer schon am Wochenende mit den Klassenlehrer*Innen über die bekannten E-Mailadressen Kontakt aufnehmen.

In den großen Pausen werden den Klassengruppen bestimmte Aufenthaltsbereiche auf den Pausenhöfen zugewiesen. Auch hier ist das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung erforderlich und die **Abstandsregel von 1,5 Meter** einzuhalten. **Ballspiele und Spiele** mit Körperkontakt sind bis auf Weiteres nicht zulässig, auch die Benutzung des **Klettergerüsts**

ist aufgrund des Infektionsschutzes weiterhin zu vermeiden. Beim **Toilettengang** ist darauf zu achten, diese Räumlichkeit nur einzeln zu betreten.

Zu Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht und andere reguläre schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, es sei denn, dass Angehörige ihres Hausstandes aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen in Kontakt zu infizierten Personen stehen. Das Fehlen der Schülerinnen und Schüler gilt als entschuldigt.

Hinweise zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“

Hierzu legen Sozialministerium und Kultusministerium Empfehlungen vor. Diese Empfehlungen sind insbesondere:

- *Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Betreuung/Schule (wie vor der Corona -Pandemie auch).*
- *Ein Besuchsverbot in der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle und Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:*
- *Fieber (ab 38,0°C) — Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.*
- *Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.*
- *Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)*
- *Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).*
- *Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Kita oder die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.*

Die Eltern entscheiden je nach Befinden des Kindes bzw. des Jugendlichen, ob telefonisch Kontakt zur Hausärztin oder zum Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendärztin oder -arzt aufgenommen werden soll. Die Testindikation stellt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule uneingeschränkt besuchen.

Ich bitte Sie um Beachtung der **Anlage zu diesem Schreiben** mit den Hinweisen zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“.

Zur Befreiung von Schülerinnen und Schülern vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können nach § 3 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (CoV2V) in der jeweils geltenden Fassung vom Präsenzunterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes oder Personen, die über 60 Jahre alt sind, in einem Hausstand leben. Hier sind medizinische Gründe erforderlich.

Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleitung zu beantragen. Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen, soweit es Grundlage der Entscheidung ist, es sei denn, das Risiko lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Befreiung beruht auf dem Alter von Haushaltsangehörigen. Die Kosten für eine ärztliche Bescheinigung tragen die Antragsteller.

Schon jetzt bitte ich Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, um Verständnis, wenn aufgrund der Corona-Lage und des Infektionsgeschehens kurzfristig wieder Änderungen vorgenommen und der Schulbetrieb angepasst werden muss.

Ich wünsche uns allen einen „normalen“ und dauerhaften Unterrichtsbetrieb im neuen Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Bickel, Schulleiter